

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Baurechtsabteilung
Verfasser/in

Vorlagen-Nr.
603/31/2017
Aktenzeichen

Anlagedatum
26.07.2017

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Hauptausschuss	13.09.2017	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	26.09.2017	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Erlass der neuen Baurechtsgebührensatzung

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung schlägt vor:

Der beigefügte Entwurf der

Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren der Baurechtsabteilung
-Baurechtsgebührensatzung- mit Gebührenverzeichnis als Anlage zur
Baurechtsgebührensatzung

wird als Satzung beschlossen.

Anlagen

- Entwurf der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren der Baurechtsabteilung -Baurechtsgebührensatzung-
- Gebührenverzeichnis als Anlage zur Baurechtsgebührensatzung
- Aktuelle Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren -Verwaltungsgebührensatzung- inklusive dem Gebührenverzeichnis als Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung (Bereich Nr. 23 bis Nr. 23.29)

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

☒ ja, in Höhe von Betrag Euro ☐ nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

☐ ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro ☒ nein

Erläuterung:

Höhe des Betrages kann nicht genau beziffert werden

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

☐ ja ☐ nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

☐ ja ☐ nein

unter

Kostenstelle Name der Kostenstelle

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

☐ ja ☒ nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

☐ ja ☒ nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

☐ ja, vergleiche Anlage ☒ nicht erforderlich

Erläuterungen

Mit der neuen Baurechtsgebührensatzung wird eine Gebührensatzung speziell für die Baurechtsabteilung geschaffen. Die betroffenen Gebühren werden aus der derzeit geltenden Verwaltungsgebührensatzung ausgegliedert.

Die Gebühren wurden zum Großteil neu berechnet. Das Konzept der Baurechtsgebührensatzung sieht vor, dass die alten, starren Fest- und Rahmengebühren durch flexible Gebühren ersetzt werden. So soll insbesondere dem tatsächlichen Verwaltungsaufwand Rechnung getragen werden.

Beispielsweise wurde bisher für die Ablehnung von Bauanträgen immer eine feste Gebühr von 220 € verlangt, unabhängig von der Schwierigkeit und dem Umfang des Ablehnungsbescheids bzw. des Verfahrens. Die neue Gebühr von 64 € pro angefangener Stunde, bei einer Mindestgebühr von 192 €, erlaubt eine angemessenere Gebühr.

Der Stundensatz von 64 € berechnet sich aus den durchschnittlichen Kosten je Arbeitsstunde für die einzelnen Mitarbeiter der Baurechtsabteilung. Die Berechnungen hierzu basieren auf den aktuellen Richtwerten der KGSt.

Der Entwurf der neuen Baurechtsgebührensatzung wurde in der Haushaltsstrukturkommission vorbesprochen.